



Hessischer Landesausschuss für Berufsbildung

HESSSEN

Empfehlungen

11. Amtsperiode (01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014)



Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Referat M 2 (Öffentlichkeitsarbeit) und IV 4 (Berufliche Bildung)
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Internet:

www.wirtschaft.hessen.de

Vertrieb:

Tel. 0611 815-2284

Fax. 0611 815-492284

E-Mail: carsten.schreiter@wirtschaft.hessen.de

Gestaltungskonzept & Artwork:

N. Faber de.sign, Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Hessischer Landesausschuss für Berufsbildung

11. Amtsperiode (01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014)

Empfehlungen

Geschäftsführung
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referat IV 4
Monika Wenzel
Dr. Carsten Schreiter

Seitenzahl	Inhalt			
	Nr.	Datum	Empfehlung	Sitzung
Seite 6	1	17.01.2011	Initiative der Bertelsmann-Stiftung „Übergänge mit System“ nicht beizutreten	UA 1
Seite 7	2	16.02.2011	Beschlussvorlage für eine Bildungskonsens zur Fachkräftesicherung	LAB
Seite 8	3	16.02.2011	Antrag auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen an der mehrjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss mit den Zeugnissen dualer Ausbildungsberufe über das Bestehen der Abschluss- / Gesellenprüfung in dem handwerklichen Ausbildungsberuf nach BBiG für die Maßschneiderin / den Maßschneider	LAB
Seite 9	4	16.02.2011	Einführung einer Qualitätszertifizierung für Weiterbildungsberatungsstellen	LAB
Seite 10	5	16.02.2011	Bereitstellung der statistischen Grundlagendaten	LAB
Seite 11	6	16.02.2011	Beteiligung bei Verordnungen und Gesetzen betreffend die berufliche Bildung	LAB
Seite 12	7	18.05.2011	Ausbildungsregelungen des Hauptausschusses BIBB	LAB
Seite 13	8	16.11.2011	Rückführung von Abschlüssen der Höheren Berufsfachschule (Assistentenausbildung)	LAB
Seite 14	9	16.11.2011	Einführung eines landesweiten Begleitgremiums für HessenCampus	
Seite 15	10	01.02.2012	Bereitstellung der Broschüre „Studieren in Hessen“	LAB
Seite 16	11	16.02.2012	Berufsbildungskonsens für Fachkräftesicherung des Landes Hessen	LAB
Seite 24	12	30.10.2013	Ausweisung des DQR-Niveaus auf Zeugnissen	LAB
Seite 25	13	30.10.2013	neuer UA „Steuerungskreis OloV“	LAB
Seite 26	14	10.03.2014	Berufs- und Studienorientierung	UA 1
Seite 27	15	10.03.2014	Abstimmung der Förderprogramme des Landes gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019	UA 1
Seite 28	16	10.03.2014	Aussagen des Koalitionsvertrages zur Beruflichen Bildung	UA 1
Seite 33	Verzeichnis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder			



Sehr geehrte Damen und Herren,
Qualifizierte Arbeitskräfte sind der wichtigste Faktor für wirtschaftliche Dynamik und Wohlstand, und Investitionen in Bildung sind dafür eine wesentliche Voraussetzung. Unsere Unternehmen brauchen sowohl Akademiker als auch beruflich ausgebildete Fachkräften. Diese Balance in einer sich verändernden Arbeitswelt immer wieder neu herbeizuführen, ist eine der großen Herausforderungen für das Bildungssystem. Wenn immer mehr Jugendliche die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, gerät der betriebliche Ausbildungsweg in eine immer stärkere Konkurrenz mit den Hochschulen, und für die Firmen wird es immer schwerer, ihre Ausbildungsstellen mit leistungsstärkeren Interessenten zu besetzen. Gleichzeitig sind viele Betriebe aber noch nicht ausreichend auf die Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher vorbereitet.

Wir stehen deshalb vor der Notwendigkeit, ein neues Gleichgewicht zu finden und die berufliche Bildung für alle Beteiligten wieder attraktiver zu gestalten. Dazu bedarf

es einer echten Gleichwertigkeit von beruflicher Aus- und Fortbildung sowie akademischer Bildung.

Die Hessische Landesregierung betrachtet die berufliche Bildung als eines ihrer wichtigsten Aufgabenfelder, das sie im Konsens mit den Sozialpartnern auch in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln wird. Besonders wertvolle Unterstützung erhält sie dabei regelmäßig von dem hessischen Landesausschuss für Berufsbildung.

Mit ihren Empfehlungen zu zentralen Themen der beruflichen Bildung leisten die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesausschusses einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Bildungspolitik in Hessen. Die in der vorliegenden Publikation zusammengestellten Empfehlungen der 11. Amtsperiode (01.07.2010 - 30.6.2014) belegen dies eindrucksvoll und dokumentieren die intensive Arbeit des Landesausschusses.

Ich danke dem Landesausschuss für Berufsbildung ganz herzlich für sein großes Engagement und wünsche seinen Mitgliedern für die nächste Amtsperiode alles Gute und eine erfolgreiche Arbeit.

Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Empfehlung

Nr. 1

der 2. Sitzung des
UA 1 am
17.01.2011

zum Thema

„Übergänge mit System“

Der Unterausschuss 1 des hessischen Landesausschusses für Berufsbildung empfiehlt der Hessischen Landesregierung mit einstimmigem Beschluss seiner Mitglieder, der Initiative der Bertelsmann-Stiftung „Übergänge mit System“ **nicht** beizutreten.

**Empfehlung
Nr. 2**
der 3. Sitzung
des LAB am
16.02.2011

zum Thema

„Bildungskonsens zur Fachkräftesicherung“

In Zukunft wird aufgrund der demographischen Entwicklung die Fachkräftesicherung für Hessen ein zentrales Thema sein. Der Qualität und Struktur Beruflicher Bildung wird hierbei eine Schlüsselrolle zukommen. Der LAB empfiehlt daher der Hessischen Landesregierung, den bestehenden Pakt für Ausbildung perspektivisch durch einen Pakt für Fachkräftesicherung abzulösen.

Die im LAB vertretenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter erklären sich bereit, den bestehenden Ausbildungskonsens unter vorgenannter Fragestellung zu überarbeiten und bis Februar 2012 einen im LAB abgestimmten Bildungskonsens vorzulegen, der die für Hessen in Zukunft erforderlichen Leitlinien der beruflichen Qualifizierung beschreibt. Dieser Bildungskonsens könnte dann als Empfehlung des LAB für die Ausgestaltung eines Paktes für Fachkräftesicherung in Hessen eingebracht werden.

Empfehlung**Nr. 3**

der 3. Sitzung
des LAB am
16.02.2011

zum Thema

„Gleichstellung von Prüfungszeugnissen an der mehrjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss mit den Zeugnissen dualer Ausbildungsberufe über das Bestehen der Abschluss-/ Gesellenprüfung in dem handwerklichen Ausbildungsberuf nach BBiG für die Maßschneiderin/ den Maßschneider“

Der LAB empfiehlt dem HKM, den Antrag auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen an der mehrjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss mit den Zeugnissen dualer Ausbildungsberufe über das Bestehen der Abschluss-/Gesellenprüfung in dem handwerklichen Ausbildungsberuf nach BBiG für

die Maßschneiderin/ den Maßschneider zunächst für 2 Jahre zu genehmigen. Das HKM wird aufgefordert, innerhalb dieses Zeitraumes eine Evaluation der Maßnahme hinsichtlich des Verbleibs der Absolventen und der Konzentration der Schulstandorte durchzuführen.

**Empfehlung
Nr. 4**
der 3. Sitzung
des LAB am
16.02.2011

zum Thema

**„Einführung einer Qualitätszertifizierung für
Weiterbildungsberatungsstellen in Hessen“**

Der LAB begrüßt die Einführung einer Qualitätszertifizierung für Weiterbildungsberatungsstellen in Hessen und bittet die zuständigen Einrichtungen, den von ihnen vertretenen Bildungsberatungseinrichtungen diese Zertifizierung in geeigneten Fällen zu empfehlen.

**Empfehlung
Nr. 5**
der 3. Sitzung
des LAB am
16.02.2011

zum Thema

„Bereitstellung der statistischen Grund- lagendaten zum Ausbildungsgeschehen in Hessen“

Der LAB begrüßt den ihm vorgelegten ersten Band der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) für Hessen. Er bestärkt die Hessische Landesregierung darin, als erstes Bundesland ein statistisches Verfahren auf den Weg gebracht zu haben, das die bisher noch vorhandenen Datenlücken schließt und erstmals eine Gesamtschau über die Bildungswege eines Schulentlassjahrgangs der Sekundarstufe I ermöglicht. Ein besonderer Stellenwert gebührt der Darstellung des Übergangssystems und der Bereitstellung regionaler Daten, die den Kreisen und Kommunen eine systematische Bildungsplanung erleichtern.

Der LAB vertritt die Auffassung, dass der von der Hessischen Landesregierung jährlich vorgelegte Band Berufsbildung in Hessen vor allem für den großen Bereich der Ausbildung im dualen System eine wichtige Arbeitsgrundlage für Ressorts, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Arbeitsverwaltung und die regionalen Akteure darstellt, das Ausbildungsgeschehen in verschiedenen Zeitreihen und Kategorien abbildet und eine Prognose über die in Zukunft benötigten Ausbildungsplätze errechnet.

**Empfehlung
Nr. 6**
der 3. Sitzung
des LAB am
16.02.2011

zum Thema

**„Beteiligung bei Verordnungen und
Gesetzen betreffend die berufliche
Bildung“**

Bei Verordnungen und Gesetzen, die die berufliche Bildung berühren, fordert der LAB ein, angehört zu werden, um seiner gesetzlich verankerten Beratungsfunktion gegenüber der Hessischen Landesregierung gemäß § 83 BBiG nachkommen zu können.

**Empfehlung
Nr. 7**
der 4. Sitzung
des LAB am
18.05.2011

zum Thema

„Ausbildungsregelungen des Hauptausschusses beim BIBB“

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) weist die zuständigen Stellen auf nachfolgende Empfehlungen des Hauptausschusses beim BIBB für eine Ausbildungsregelung gemäß § 66 BBiG/ § 42m HWO (<http://www.bibb.de/de/32327.htm>) hin:

- Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin Bürokommunikation
- Fachpraktiker für Verkauf/Fachpraktikerin für Verkauf
- Fachpraktiker für Hauswirtschaft / Fachpraktikerin für Hauswirtschaft
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau.

Der LAB empfiehlt, diese Ausbildungsregelungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen sowie alte Regelungen im gleichen Ausbildungsbereich aufzuheben. Auf diese Weise wird die Bundeseinheitlichkeit der Regelungen hergestellt.

Sollten weitere Regelungsbedarfe identifiziert werden, bittet der LAB darum, diese mir mitzuteilen. Der LAB wird diese dann beraten und sich ggf. mit dem Hauptausschuss beim BIBB in Verbindung setzen.

**Empfehlung
Nr. 8**
der 5. Sitzung
des LAB am
16.11.2011

zum Thema
**„Rückführung von Abschlüssen
der Höheren Berufsfachschule
(Assistentenausbildung)“**

1. Der LAB begrüßt die vom Hessischen Kultusministerium vorgeschlagene Einstellung der einjährigen Höheren Berufsfachschulen und bittet dies bereits im Schuljahr 2012/13 umzusetzen.

2. Der LAB bewertet die Assistentenberufe anhand der Kriterien Vorhandensein eines alternativen Ausbildungsberufs sowie Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und bildet daraus nachfolgende Typen mit Handlungsempfehlung:

2.1 Typ 1 Assistentenberufe, deren Notwendigkeit aufgrund der Arbeitsmarktsituation zweifelhaft ist und die daher entfallen sollten und die daher spätestens mit Beginn des Schuljahres 2013 nicht mehr angeboten werden sollen.

2.2 Typ 2 Assistentenberufe, die als Qualifizierungsbrücke dienen und dadurch gekennzeichnet sind, dass eine berufsbegleitende Qualifizierung zu einem besseren Ergebnis führen würde als die Wahl eines Assistentenberufs als Eingangsvoraussetzung.

2.3 Typ 3 Assistentenberufe, die durch andere duale Berufe mit Zusatzqualifikation ersetzbar sind und ersetzt werden sollten.

3. Der LAB weist einvernehmlich den Assistentenberufen diese Typen zu und legt damit dem Hessischen Kultusministerium folgende Handlungsempfehlungen vor:

Bereich	Typ mit Handlungsempfehlung
Bürowirtschaft	1
Fremdsprachensekretariat	3
Informationsverarbeitung Technik und Wirtschaft	2
Bekleidungstechnik	1
Biologietechnik	1
Chemietechnik (3 Untergruppen)	1
Gestaltungs- und Medientechnik	1
Hotellerie/ Gastronomie	1
Maschinenbautechnik	1
Systemgastronomie	1
Umweltschutztechnik	1/3

4. Der Landesausschuss für Berufsbildung spricht sich im Ergebnis für eine größtmögliche Rückführung der Ausbildungsangebote in der zweijährigen Höheren Berufsfachschule aus (ohne Sozialassistenten) und fordert das Hessische Kultusministerium auf, bis Anfang 2012 eine Planung vorzulegen, wie die Vorschläge unter Ziffer 2 im Laufe des Jahres umgesetzt werden.

**Empfehlung
Nr. 9**
der 5. Sitzung
des LAB am
16.11.2011

zum Thema

„Einführung eines landesweiten Begleitgremiums für HessenCampus“

Der Landesausschuss für Berufsbildung fordert das Hessische Kultusministerium auf, ein landesweites Begleitgremium für HessenCampus einzuführen, um die Weiterbildungsaktivitäten landesweit besser zu koordinieren und die Arbeit von HessenCampus durch die Sozialpartner sowie die anderen in der Weiterbildung maßgeblichen Ministerien konstruktiv begleiten zu lassen. Dieses Gremium sollte auch mit Vertretern aus der Wirtschaft besetzt sein, die sowohl die Interessen kommerzieller Weiterbildungsanbieter als auch von Industrie- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen vertreten. Das Gremium legt verbindliche Eckpunkte für die Entwicklung von HessenCampus fest.

**Empfehlung
Nr. 10**
der 6. Sitzung
des LAB am
01.02.2012

zum Thema
**„Bereitstellung der Broschüre Studieren
in Hessen“**

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) empfiehlt der Hessischen Landesregierung, die bisher durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich aufgelegte Broschüre „Studieren in Hessen“ aufgrund ihrer Bedeutung für die jungen Berufswähler weiterhin auch als Druckexemplare zur Verfügung zu stellen.

**Empfehlung
Nr. 11**
der 6. Sitzung
des LAB am
01.02.2012

zum Thema

„Berufsbildungskonsens für Fachkräftesicherung des Landes Hessen“

Präambel

Die Berufsbildungspolitik hat die Aufgabe, das duale berufliche Ausbildungssystem weiterzuentwickeln und kontinuierlich an die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes anzupassen. Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) leistet dazu mit seinen Empfehlungen einen wichtigen Beitrag. 2000 und 2005 wurde jeweils ein Ausbildungskonsens zwischen der hessischen Wirtschaft, den Gewerkschaften, der hessischen Arbeitsverwaltung und der Hessischen Landesregierung beschlossen. Er bildet einen Orientierungsrahmen für die mittelfristig anzustrebenden Ziele.

In dieser Tradition steht auch die vorliegende Empfehlung für einen neuen Bildungskonsens, die vom Hessischen Ministerpräsidenten in Auftrag gegeben worden ist. Sie wurde im LAB am 1. Februar 2012 einstimmig als „Berufsbildungskonsens für Fachkräftesicherung“ beschlossen und in der Ministerpräsidentenrunde zum Hessischen Pakt für Ausbildung am 20. März 2012 vorgelegt.

In diesem Rahmen wurde einstimmig von den Paktpartnern beschlossen, den bestehenden Pakt für Ausbildung bis zum Ende des Jahres 2012 durch eine neue Vereinbarung auf der Grundlage dieser Empfehlung für einen neuen Bildungskonsens weiterzuentwickeln.

I. Ausgangslage

Das neue Konsenskonzept des hessischen Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) versteht sich als ein Beitrag der Akteure der

Beruflichen Bildung, der die wesentlichen Handlungslinien in der beruflichen Bildung für die nächsten Jahre skizziert. Wir sind überzeugt, dass die Berufliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs des Wirtschaftsstandorts leisten kann. Aus unserer Sicht sind dazu umfangreiche Maßnahmenpakete und Weichenstellungen erforderlich. Das Land und die Sozialpartner wollen diesen Konsens zügig gemeinsam umsetzen.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird sich gravierend verändern. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass etwa seit 2010 für die folgenden 20 Jahre jedes Jahr größer werdende Kohorten aus dem Berufsleben ausscheiden, weil sie die Altersgrenze erreicht haben. Gleichzeitig treten ab 2014 für mindestens den gleichen Zeitraum jedes Jahr kleiner werdende Kohorten als Berufsanfänger neu in das Berufsleben ein. Dies führt zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und zu einer veränderten Altersstruktur der Erwerbspersonen. Fachkräftemangel ist in einigen Branchen bereits heute erkennbar. Er kann zu einer Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der gesellschaftspolitischen Verantwortung, niemanden zurückzulassen, ist es Ziel der am hessischen Ausbildungskonsens beteiligten Gruppen, alle vorhandenen Potenziale auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt auszuschöpfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, halten wir Verbesserungen und Veränderungen des

Schul- und Berufsschulsystems, der Regelung der Hochschulzugangsberechtigung und der betrieblichen Aus- und Weiterbildung für erforderlich. Dies schließt die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ein. Wir verfolgen das Ziel der Inklusion. Es ist das gemeinsame Ziel, in Zukunft:

- alle Jugendlichen zu einem Schulabschluss zu führen und Jugendlichen die benötigte Förderung zukommen zu lassen. Für diejenigen, die das Ziel nicht im ersten Anlauf erreichen konnten, sind Angebote zum Nachholen der Abschlüsse bereitzustellen.
- ein besonderes Augenmerk auf die pro Jahrgang ca. 12 - 18 Prozent der jungen Erwachsenen, die nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen und sich auch nicht in einer dahin führenden Maßnahme befinden, zu legen. Diese Zahl ist signifikant zu verringern.
- jedem Jugendlichen eine fundierte, auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Ausbildung im beruflichen oder tertiären Sektor zu ermöglichen.
- Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung auch begleitend zur Berufsausbildung zu stärken und zu unterstützen und ihnen die Hilfen zu geben die sie zum erfolgreichen Weg in den berufsqualifizierenden Abschluss benötigen.
- die Ausbildung so zu gestalten, dass sie die besten Chancen für den Übergang in Arbeit bietet. Hier bietet sich auch die Vermittlung entsprechender Zusatzqualifikationen an.

- die Ausbildung zeitlich effizient und qualitativ hochwertig zu gestalten.
- den Erwerb von Schulabschlüssen parallel zu einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit zu erleichtern und dabei die durch eine berufliche Ausbildung oder berufliche Tätigkeit erworbenen Qualifikationen angemessen zu berücksichtigen.
- die Durchlässigkeit zwischen beruflicher, schulischer und hochschulischer Bildung zu verbessern. Der Erwerb des Hochschulzugangs über den Weg der beruflichen Bildung muss vom Ausnahmefall zum gleichwertigen Weg entwickelt werden.
- den Erwerb von Berufsabschlüssen auch für Erwachsene im Wege der Nachqualifizierung zu steigern.
- das Handlungsfeld der beruflichen Weiterbildung zu stärken.

II. Initiativen und Instrumente weiterentwickeln

In Hessen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen zur beruflichen Bildung ergriffen, die eine wichtige und wertvolle Grundlage für die anstehenden Weiterentwicklungen der beruflichen Bildung sind. Mit der hessenweiten Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit) wurden landesweit geltende Qualitätsstandards geschaffen und Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung, zur Ausbildungsplatzakquise und zu Matching und Vermittlung in allen hessischen Regionen entwickelt. Das Projekt QuABB (Qualifizierte

berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb) hat sich die Senkung der Zahl der aus individuellen Gründen gelösten Ausbildungsverhältnisse zur Aufgabe gemacht. Mit dem Berufsbildungsbericht und der Integrierten Ausbildungsstatistik stehen Instrumente zur Verfügung, die die Grundlagen zur Einschätzung der Ausbildungsmarktsituation nachhaltig verbessert haben. Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) wurde ein Weg gefunden, Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf beim Absolvieren einer Ausbildung zu unterstützen. Diese Instrumente werden auch in Zukunft weiter gebraucht und bedürfen weiterhin entsprechender Steuerung.

III. Übergänge in den Beruf

1. Berufs- und Studienorientierung in der Schule

Jeder Jugendliche, der die allgemeinbildende Schule verlässt, soll in der Lage sein, auf der Basis einer fundierten Einschätzung der eigenen Qualifikation, der eigenen besonderen Neigungen und Fähigkeiten und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes eine sachgerechte Entscheidung für die eigene Ausbildung zu treffen. Jugendliche sollten die Vor- und Nachteile einer beruflichen, schulischen oder tertiären Ausbildung kennen und für sich bewerten können. Berufs- und Studienorientierung sind daher in allen Schulformen ein regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts der letzten drei Schuljahre. Hierfür ist ein aufeinander aufbauen des Gesamtkonzept zu entwickeln. MINT-Aktivitäten (Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften, Technik) sind hierbei von besonderer Bedeutung. Bestehende örtliche Netzwerke mit Betrieben sollen ausgebaut werden. Die mit OloV entwickelten Methoden und Ansätze sollen noch weiter verbreitet werden. Das neu geschaffene Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung Hessen“ ist dauerhaft zu etablieren. Eine zu schaffende Verordnung muss die Bedeutung der Berufs- und Studienorientierung hervorheben, die zu verfolgenden Ziele verbindlich festlegen und den Schulen die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen. Fachkundige Lehrkräfte, die derzeit in den beruflichen Schulen des Übergangsbereichs eingesetzt werden, können durch einen Einsatz in der allgemeinbildenden Schule die berufsorientierenden Aktivitäten deutlich verstärken.

Der Weg zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes ist für Jugendliche mit deutlich mehr Arbeit, Rechercheaufwand und Zeitaufwand verbunden als die Anmeldung an einer Schule. Bewerbungsverfahren müssen in allen Schulformen als Teil der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht behandelt werden.

2. Lehrerbildung und Studienorientierung

Berufs- und Studienorientierung werden zum strukturellen Bestandteil der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Die entsprechenden Kapazitäten müssen erhalten und ausgebaut werden.

3. Übergangsbereich

Bisher durchlaufen zu viele Schüler Maßnahmen des Übergangssystems. Der Über-

gangsbereich hat in Phasen des Ausbildungsplatzmangels und in Situationen des Strukturwandels wichtige Aufgaben. Er sollte transparent und klar strukturiert sein und zielgerichtet zur Ausbildung im dualen System hinführen. Als ein im Kern kompensatorisches System muss er auf den unumgänglichen Bedarf zurückgeführt werden. Hieraus freiwerdende Mittel müssen im System der dualen Berufsausbildung verbleiben und zur Systemverbesserung eingesetzt werden. Parallele Angebote von vollschulischer Ausbildung und betrieblicher Ausbildung sind zu vermeiden. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Angebote zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Bildung werden als Unterstützung für schwächere Jugendliche auch weiterhin gebraucht. Sie sind jedoch auf die Zielgruppe zu konzentrieren, die keinen allgemeinbildenden schulischen Abschluss erreicht hat oder trotz Abschluss noch nicht in der Lage ist, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Maßnahmen des Übergangssystems sollten sich darauf konzentrieren, Jugendliche durch Qualifikation und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in Ausbildung zu integrieren und während der Ausbildung zu stabilisieren. Der Übergangsbereich muss vor allem folgende Aufgaben erfüllen:

- Der Erwerb eines Abschlusses in der allgemeinbildenden Schule soll Priorität vor allen anderen Maßnahmen haben.
- Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sollen Angebote zur

Verbesserung bestehender Abschlüsse unterbreiten.

- Der Erwerb des nächst höheren Abschlusses muss möglich sein.

Die Stellen, die Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen, sprechen ihre Aktivitäten so ab, dass ein abgestimmtes, sich ergänzendes Angebot ohne Parallelstrukturen entsteht.

Jugendlichen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz soll spätestens sechs Monate nach Beginn des Ausbildungsjahres ein Angebot gemacht werden – ggf. auch in außerbetrieblichen Maßnahmen. Mindestens jährlich soll geprüft werden, ob der individuelle Wechsel in eine duale Ausbildung möglich ist. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass der Wechsel in Ausbildung für den Träger bzw. die Schule belohnt wird.

IV. Berufliche Erstausbildung

1. Stärkung der dualen Berufsausbildung

Das duale Ausbildungssystem garantiert Deutschland eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit und einen hohen Ausbildungsstandard. Es muss das Ziel sein, auch und besonders in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums das gesamte Ausbildungspotenzial der Wirtschaft zu nutzen und jedem Jugendlichen, der dafür prinzipiell geeignet ist, eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Eine Ausbildung in der Kombination von Theorie und Praxis, wie im dualen Ausbildungssystem, ist einer rein schulischen Ausbildung vorzuziehen. Soweit daneben

Bereiche bleiben, für die keine dualen Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, ist zu prüfen, ob weitere Berufe entwickelt werden können.

2. Stärkung der Berufsschule im dualen System

Die hohe Zahl von Schülern im Übergangssystem und im Berufsschulsystem geht auch darauf zurück, dass Schüler und Eltern dazu tendieren, zunächst einen möglichst hohen schulischen Abschluss zu erreichen. Berufliche Schulen und Arbeitsagentur sollen auch vor Aufnahme von Schülern in vollschulische Bildungsgänge ein individuelles Beratungsgespräch führen, um Fehlentscheidungen vorzubeugen. Die Angebote zum Durchstieg in andere Bildungssysteme müssen Gegenstand der Beratung sein. Bildungsberatung muss neutral und auf der Basis von Mindeststandards erfolgen und soll die Weiterbildungsberatung einschließen.

Das Angebot eines ausbildungsbegleitenden Erwerbs eines (weiteren) Schulabschlusses soll zum Normalfall in Hessen werden. Es bleibt bei dem langfristigen Ziel der Gleichwertigkeit schulischer und beruflicher Bildung. Die Kenntnisse über die Zugangsmöglichkeit beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium müssen bei den potentiell Studierenden in den Hochschulen und flächendeckend verbessert werden.

Bedingt durch das Marktgeschehen der letzten Jahre, hat sich in den beruflichen Schulen ein umfassender Bereich von Übergangs- und Ersatzausbildungsmaßnahmen etabliert. Aufgrund der demografischen

Entwicklung ist auch im Berufsschulsystem mit zurückgehenden Schülerzahlen zu rechnen. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen sollen nicht in eine Ausweitung zeitintensiver vollzeitschulischer Maßnahmen, sondern in eine deutliche Qualitäts- und Angebots-offensive im Teilzeitbereich fließen. Soweit dies für die Zielgruppe sinnvoll ist, kann der Berufsschulunterricht auf zwei volle Tage ausgeweitet werden. In der gewonnenen Zeit sollen den Azubis Angebote gemacht werden, die vom Förderunterricht über berufsorientierten Sprachunterricht und Zusatzqualifikationen bis zum parallelen Erwerb eines Schulabschlusses reichen. Die Angebote sind mit den ausbildenden Betrieben abzustimmen.

V. Attraktivität der dualen Ausbildung durch mehr Durchlässigkeit steigern

Der steigende Bedarf an höheren Schulabschlüssen ist grundsätzlich unbestritten. Wir wollen eine deutliche Steigerung der Studierenden, die ihren Weg zur Hochschule über die berufliche Bildung finden. Hierzu bedarf es der Entwicklung von Modulen zur Vorbereitung der Schüler auf die Anforderungen eines Studiums. Zugleich müssen die Hochschulen - besonders die Fachhochschulen - Angebote in den frühen Studiensemestern entwickeln, die den spezifischen Eingangsvoraussetzungen von Menschen mit beruflicher Qualifikation entgegen kommen. Vor allem wollen wir in den kommenden Jahren eine flächendeckende Steigerung von ausbildungsbegleitend erworbenen Fachhochschulreifen

(FOS Form C). Dazu sind neue Modelle der zeitlichen Organisation und der Koordinierung der Inhalte zu entwickeln. Die in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zum Erwerb der Fachhochschulreife geforderten Stundenzahlen sind zu überprüfen.

Es ist Überzeugungsarbeit erforderlich, um in der Öffentlichkeit und im Schulsystem ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die betriebliche Ausbildung nicht der Abschluss der Qualifizierung, sondern ein Einstieg in ein lebensbegleitendes System der Weiterqualifizierung bis zum akademischen Niveau ist. Dazu ist jedoch auch eine Überarbeitung der schulischen Angebote zur Erlangung der Fachhochschulreife parallel zur Ausbildung erforderlich.

VI. Qualität der Ausbildung

Die Qualität der Ausbildung im Dualen System ist ein Grundpfeiler der Fachkräftesicherung. Entsprechende Weichenstellungen tragen dazu bei, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Hierzu gehört u.a. der Ausbau des Angebots von Zusatzqualifikationen, die Förderung transnationaler Mobilität während der Ausbildung, Kompetenzsicherung der betrieblichen Ausbilder besonders in kleinen und mittleren Unternehmen und Maßnahmen zur Steigerung der Bereitschaft zur Mitarbeit in Prüfungsausschüssen. Zusätzlich zu den Aktivitäten mit individuellem Ansatz muss in den Berufsbildungsausschüssen die Frage der Ausbildungsqualität in den Blick genommen werden. Priorität haben hier Branchen

mit hohen Abbrecherquoten. Die Ausstattung der schulischen und überbetrieblichen Lernorte sollte stets dem aktuellen technologischen Standard entsprechen. Die Projekte zur Lernortkooperation wie das Metall- und Elektro-Qualifizierungsnetzwerk (MEQ) hatten in ihren Branchen (bspw. dem Kfz-Handwerk) zu einer spürbaren Steigerung der Ausbildungsqualität und einer Absenkung der Ausbildungsabbrüche geführt. Projekte zur Lernortkooperation sind daher landesweit zu verankern und auf weitere Bereiche zu übertragen. Ausbildungsabbrüche verschärfen nicht nur den Fachkräftemangel. Sie ziehen auch oftmals ungünstige Berufsbiografien nach sich. Die Maßnahmen zur Verhinderung von Abbrüchen (z. B. QuABB) sind zu verstärken.

VII. Duales Studium

Mit dem dualen Studium ist in Hessen ein neuer Bereich der betrieblichen Ausbildung entstanden, der zügig weiter ausgebaut werden soll. Aufgrund der immer weiter steigenden Anforderung an künftige Fachkräfte ist das duale Studium für viele Unternehmen zum zweiten Standbein der betrieblichen Ausbildung geworden. Die bereits getroffenen Rahmensetzungen hinsichtlich der Ausgestaltung und Verzahnung der akademischen Inhalte mit der beruflichen Praxis und betrieblichem Unterricht sollen weiter verfolgt und zu einem landesweiten Empfehlungsrahmen werden. Damit soll die Marke „Duales Studium Hessen“ weiter entwickelt werden.

VIII. Berufliche Weiterbildung im Kontext lebensbegleitenden Lernens

Aus dem Blickwinkel des drohenden Fachkräftemangels müssen bei der Ausgestaltung des lebensbegleitenden Lernens Prioritäten beachtet werden:

- Nachholen von Berufsabschlüssen. Hier liegt ein erhebliches, größtenteils noch unerschlossenes Fachkräftepotential.
- Erhalt und Erweiterung bestehender Qualifikationen.
- Zusätzlicher Erwerb von Abschlüssen.
- Zugang zur Qualifikation für Erwerbslose.

Bildungsberatung ist eine wichtige Aufgabe zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens. Sie bietet Orientierung in einem komplexen Bildungssystem. Die von Seiten des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. entwickelten Qualitätsstandards in der Bildungsberatung müssen allgemeinverbindlich werden und eine entsprechend breite Anwendung erfahren.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind für die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu sensibilisieren. Es müssen geeignete Instrumente eingesetzt werden, um Weiterbildung in Betrieben attraktiv zu gestalten.

Staatliches Handeln ist auch im Bereich des lebensbegleitenden Lernens notwendig:

- Die öffentliche Hand ist weiter gefordert, ein umfangreiches Angebot zur individuellen Weiterentwicklung im System der Erwachsenenbildung sicherzustellen. Neben den beste-

henden Systemen der Marktangebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist ein allgemein zugängliches, breites und kostengünstiges Angebot der Erwachsenenbildung vorzuhalten. Seine Aufgabe ist es, Qualifizierung für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende bereitzustellen, die keinen Zugang zu betrieblich initiierten Qualifikationsmaßnahmen haben. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass es gegenüber anderen, privaten Bildungsträgern zu keiner Wettbewerbsverzerrung oder gar Marktverdrängung kommt.

- Die Schulen für Erwachsene fördern auch späte Bildungsentschlüsse. Jede Bildungsabsicht ist wertvoll – der Beitrag der Schulen für Erwachsene muss daher gestärkt werden.

Eine gründliche und kritische Evaluation des Hessencampus¹ ist erforderlich. Um Fehlentwicklungen und Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen, ist ein Begleitgremium auf Landesebene im Sinne des Beschlusses des Landesausschusses für Berufsbildung vom November 2011 einzurichten.

IX. Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Die Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder müssen in ein vereinheitlichtes Verfahren zur Anerkennung von berufsqualifizierenden ausländischen Abschlüssen münden und sind zügig zu entwickeln. Informationen über die Inhalte und Hand-

**Empfehlung
Nr. 11**
der 6. Sitzung
des LAB am
01.02.2012

zum Thema

**„Berufsbildungskonsens für Fachkräfte-
sicherung des Landes Hessen“**

lungskompetenzen aus den Abschlüssen müssen zentral zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, dass in Hessen klare Wege und transparente Strukturen geschaffen werden, um ausländische Fachkräfte für einen Wechsel nach Hessen zu gewinnen. Die Anerkennung der Qualifikationen bereits hier lebender Ausländer ist hierbei ein erster und wichtiger Schritt.

**Empfehlung
Nr. 12**
der 11. Sitzung
des LAB am
30.10.2013

zum Thema

**„Ausweisung des DQR-Niveaus
auf Zeugnissen“**

Der hessische Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) begrüßt, dass ab dem 1.1.2014 das Qualifikationsniveau im Rahmen Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) auf Zeugnissen der beruflichen Bildung ausgewiesen werden soll und empfiehlt den zuständigen Stellen, die Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB vom 8.10.2013 zur Formulierung des Hinweises zur Ausweisung des DQR-Niveaus auf Zeugnissen der beruflichen Bildung umzusetzen.

**Empfehlung
Nr. 13**
der 11. Sitzung
des LAB am
30.10.2013

zum Thema

„Unterausschuss UA Steuerungskreis OloV“

UA „Steuerungskreis OloV“

Der Unterausschuss soll die Aufgabe des Steuerungskreises für OloV-Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf wahrnehmen und die dafür notwendigen Entscheidungen treffen. Der Unterausschuss soll regelmäßig im LAB Bericht erstatten.

**Empfehlung
Nr. 14**
der 12. Sitzung
des UA 1 am
10.03.2014

zum Thema
„Berufs- und Studienorientierung“

Der LAB nimmt die „Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung in der Berufs- und Studienorientierung vom Dezember 2013“ positiv zur Kenntnis. Mit der Vereinbarung wird das Ziel, allen Jugendlichen im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule den erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine Berufstätigkeit zu ermöglichen, unterstützt.

Der LAB empfiehlt der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass eine neutrale und ergebnisoffene qualifizierte Beratung für die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung durchgeführt wird.

Bei entsprechenden Publikationen wird empfohlen, dass die „hessenweite Strategie OloV“ entsprechend berücksichtigt wird. „OloV“ unterliegt dem Markenschutz. Wort- und Bildmarke sind seit dem 1. 2. 2012 für die INBAS GmbH eingetragen. Die uneingeschränkte Lizenz an der eingetragenen Marke liegt bei der INBAS GmbH sowie beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Die regionalen OloV-Akteure verwenden die Marke entsprechend bei ihren Veröffentlichungen.

Der LAB unterstützt die Zielsetzung der Wort- und Bildmarke. Der LAB empfiehlt der Landesregierung, dass durch die INBAS GmbH als Lizenzinhaberin die Prüfung der Bildungsangebote der Nutzer mit der Wort- und Bildmarke abgestimmt werden soll.

Empfehlung**Nr. 15**

der 12. Sitzung
des UA 1 vom
10.03.2014

zum Thema

**„Förderprogramme des Landes gemäß dem
Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die
19. Wahlperiode des Hessischen Landtags
2014-2019“**

Der UA 1 hat die ihm vorliegenden Übersichten der Ressorts im Hinblick auf die Darstellung der Förderprogramme zur Beruflichen Bildung, Ausbildung, Eingliederung und Beschäftigungsförderung einschließlich des Beitrages der BA geprüft und stellt – gleichzeitig mit der Bitte, diese künftig fortzuschreiben – fest, dass keine Überschneidungen bei den Fördermitteln – feststellbar sind und die Programme sachgerecht aufgelegt wurden. Durch gemeinsame Umsetzungsstellen (WI-Bank und RP Kassel) werden Synergien erzielt und Parallel- oder Doppelförderungen ausgeschlossen. Der UA 1 stellt fest, dass die verschiedenen Programme unterschiedlichen Zielgruppen zugute kommen und dass die bestehende Ressortierung so sinnvoll ist. Der UA 1 sieht keine Möglichkeiten, Vorteile durch anderes Handeln zu erreichen.

Empfehlung**Nr. 16**

der 12. Sitzung
des UA 1 vom
10.03.2014

zum Thema

**„Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen
der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen
Landtags 2014-2019“**

Aussagen des Koalitionsvertrages zur Beruflichen Bildung	Empfehlung des UA 1
<p>Ausbildungsplätze "Wir wollen offensiv bei kleinen und mittelständischen Unternehmern mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung werben und werden die Bereitstellung und Sicherung von Ausbildungsplätzen sowie Plätzen zur Einstiegsqualifizierung bei Unternehmern mit Migrationshintergrund unterstützen." (S. 59) "Wir werden dafür sorgen, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten oder ein Abschluss ermöglicht wird. Wir werden dazu wieder einen „Pakt für Ausbildung“ ins Leben rufen." (S. 82)</p>	<p>Der Bildungskonsens liegt als Empfehlung des LAB vom 01.02.2012 vor.</p>
<p>Ausbildungsprogramme "Unser Ziel ist es, jedem jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, bevorzugt im bewährten dualen System oder – falls dies nicht gelingt – durch eine geförderte, möglichst praxisnahe vollqualifizierende Berufsausbildung. Auch Produktionsschulen sehen wir als einen Baustein zur Aktivierung bzw. Nachqualifizierung junger Menschen. Wir wollen die Mittel und Zuständigkeiten für die Förderung des Übergangs von Schule zu Beruf in einem Ministerium bündeln." (S. 33)</p>	<p>Der UA 1 verweist auf seine Empfehlung vom 10.03.2014 und empfiehlt, dass das Thema Produktionsschule gesondert behandelt wird.</p>
<p>Berufliche Schulen "Wir werden daher ein regional ausgewogenes Berufsschulangebot in der Fläche fördern. Den begonnenen Prozess, beruflichen Schulen mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen, werden wir fortsetzen. Dabei stehen für uns die weitere Verbesserung der Unterrichtsqualität und die Einbindung der beruflichen Schulen in eine abgestimmte regionale Bildungslandschaft im Mittelpunkt." (S. 33)</p>	<p>Der UA 1 empfiehlt, dass die Flexibilität und berufsschulische Qualität und volle Unterbringung erhalten bleiben sollen.</p>
<p>Berufsorientierung "Die Koalition setzt darauf, in den allgemeinbildenden Schulen den Bezug zur beruflichen Praxis zu verstärken und Schülerinnen und Schülern die Berufsorientierung zu erleichtern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler schon ab Klasse 7 eine systematische Lebens- und Arbeitsweltberatung erhalten. In enger Kooperation mit den Schulträgern wollen wir eine bessere Verzahnung und Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung schaffen und dadurch die Ausbildungsreife verbessern. Wir schlagen die Einrichtung einer schulinternen Koordination und fester schulischer Ansprechpartner vor. Die Koalition orientiert sich dabei an positiven Beispielen unter anderem an den hessischen Schulen, die mit dem Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung Hessen“ ausgezeichnet wurden. Die Landesregierung wird die Einrichtungen und Akteure im Umfeld der Schule dazu ermutigen, die entsprechenden Aktivitäten auf kommunaler bzw. regionaler Ebene abzustimmen und zu koordinieren. Die vielfältigen Aktivitäten der hessischen Hochschulen bei der Zusammenarbeit mit den Schulen, etwa über vereinbarte Bildungspartnerschaften, Schülercampus und -akademien, Schnupperstudien oder Schülerforschungszentren begrüßen wir und werden diese auch weiterhin unterstützen." (S. 32)</p>	<p>Zustimmung des UA 1.</p>
<p>Bildungsgrundsätze "Die Programme der Beschäftigungsförderung, Eingliederung, beruflichen Bildung und Ausbildung der verschiedenen Ministerien werden dafür zusammengeführt.</p>	<p>Der UA 1 verweist auf seine Empfehlung vom 10.03.2014.</p>

**Empfehlung
Nr. 16**
der 12. Sitzung
des UA 1 vom
10.03.2014

zum Thema
„**Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen
der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen
Landtags 2014-2019**“

Aussagen des Koalitionsvertrages zur Beruflichen Bildung	Empfehlung des UA 1
<p>Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), die Beschäftigung, berufliche Bildung und Ausbildung betreffen, werden zukünftig federführend koordiniert." (S. 82)</p> <p>Fachkräftesicherung "Grundlage unserer weiteren Überlegungen ist der Bericht der hessischen Fachkräftekommission sowie der daraus entwickelte Maßnahmenkatalog. Wesentliche Zielgruppen aus Sicht der Koalitionspartner sind junge Menschen, ältere Menschen, auch über das Renteneintrittsalter hinaus, sowie Menschen mit Behinderungen. Unser besonderes Augenmerk richten wir außerdem auf die Steigerung der Frauenerwerbsquote, die Rekrutierung von Fachkräften insbesondere im europäischen Ausland und die Bereiche Qualifizierung und Weiterbildung." (S. 46)</p> <p>"Eines der wichtigsten Ziele ist eine deutliche Reduzierung der Zahl junger Menschen in sogenannten Übergangssystemen. Hierzu müssen gemeinsam mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit, den Schulen und Verbänden erhebliche Anstrengungen unternommen werden, junge Menschen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss zu qualifizieren." (S. 47)</p> <p>"Es wird eine „Stabsstelle Fachkräftesicherung“ eingerichtet." (S. 82)</p> <p>"...dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung weiter entgegenwirken und dazu ein Konzept zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern erarbeiten. Dazu gehören u.a. die befristete Anhebung der Schulplätze, der Ausbau der Modelle zur dualen Ausbildung, Anreize bei der Hebung der stillen Reserve und die Prüfung einer verstärkten Kooperation mit Jobcentern (S. 54)."</p> <p>Den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Dienst des Landes Hessen werden wir durch ein Mentoringprogramm ausweiten." (S. 55)</p>	<p>Der UA 1 verweist auf den Abschlussbericht der Fachkräftekommission Hessen und empfiehlt, dass die Stabsstelle Fachkräftesicherung eine koordinierende Funktion haben soll.</p>
<p>Integration "Wir stehen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur. Daher wollen wir zugewanderten Menschen durch spezielle Kurse die Integration in unsere Gesellschaft erleichtern. Zusätzliche Hilfestellungen wie herkunftssprachliches Informationsmaterial und die Nutzung von Bundesprogrammen sollen dabei unterstützen." (S. 58)</p> <p>"Wir werden weiter daran arbeiten, dass im Ausland erworbene Qualifikationen und Abschlüsse zügig geprüft und anerkannt werden. Wir werden hessische Unternehmen ermutigen, der „Charta der Vielfalt“ beizutreten." (S. 59)</p>	<p>Zustimmung des UA 1.</p>
<p>Lebensbegleitendes Lernen "Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens optimal zu unterstützen, wollen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen einen Weiterbildungspakt mit den freien und öffentlichen Trägern schließen. Dieser beinhaltet eine Erhöhung zweckgebundener Mittel für konkrete Weiterbildungslei-</p>	<p>Der UA 1 empfiehlt die Einbindung des LAB.</p>

**Empfehlung
Nr. 16**
der 12. Sitzung
des UA 1 vom
10.03.2014

zum Thema
„**Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen
der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen
Landtags 2014-2019**“

Aussagen des Koalitionsvertrages zur Beruflichen Bildung	Empfehlung des UA 1
<p>stungen, insbesondere zur Alphabetisierung von Erwachsenen. Im Rahmen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes sollen die Hessencampus-Initiativen durch den weiteren Abschluss regional differenzierter Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen weiterentwickelt werden. Ihre Rolle soll in der regionalen Bildungskoordination, -information und -beratung gestärkt werden. Weiterhin unterstützen wir die Schaffung von Anreizen zur verstärkten Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten." (S. 37)</p>	
<p>Schul- und Berufsabschlüsse / Übergangsbereich "Gemeinsam können die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- und Arbeitswelt und lebensbegleitendem Lernen besser organisiert und schulische Angebote mit der Jugendhilfe verschränkt werden." (S. 30)</p> <p>"Vor allem junge Menschen mit schlechtem oder ohne Abschluss landen häufig in unproduktiven „Warteschleifen“. Daher setzt die Koalition auf eine Reform des Übergangs von Schule und Beruf, der bereits in der Mittelstufe mit der Berufsorientierung und einem verstärkten Praxisbezug beginnt und mit dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung und der Einmündung in den Beruf enden sollte." (S. 32)</p> <p>Eines der wichtigsten Ziele ist eine deutliche Reduzierung der Zahl junger Menschen in sogenannten Übergangssystemen. Hierzu müssen gemeinsam mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit, den Schulen und Verbänden erhebliche Anstrengungen unternommen werden, junge Menschen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss zu qualifizieren." (S. 47)(...)</p> <p>"Dazu wollen wir außerdem die Übergangssysteme Schule und Beruf effektiver gestalten und die überbetriebliche Ausbildung unter anderen in Produktionsschulen unterstützen." (S. 82)</p>	<p>Der UA 1 verweist auf den Abschlussbericht der Fachkräftekommission Hessen</p>
<p>Lehrerbildung: Schlüssel für gute Schulen „Deswegen werden wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Hessen reformieren. Dazu gehört auch ein breit angelegter Dialog über die Ausgestaltung des universitären Teils der Lehrerausbildung (1. Phase). Wir halten es für erforderlich, dass pädagogische Entwicklungen, wie beispielsweise der Wandel von der Halbtags- zur Ganztagschule oder die Herausforderungen der Inklusion, stärker in diesem Teil der Lehrerausbildung verankert werden.“ (S. 35)</p> <p>„Das Staatsexamen und das Referendariat in der Lehrerausbildung wollen wir beibehalten. (S. 35) ... Die Koalition bekennt sich grundsätzlich zur Einführung eines Praxissemesters ... (S. 36)... Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte wollen wir unter verstärkter Einbeziehung von Best-Practise-Modellen ausbauen und deren Qualität optimieren.“ (S. 36)</p>	<p>Der LAB soll an den weiteren Entwicklungen beteiligt werden.</p>

**Empfehlung
Nr. 16**
der 12. Sitzung
des UA 1 vom
10.03.2014

zum Thema
„**Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen
der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen
Landtags 2014-2019**“

Aussagen des Koalitionsvertrages zur Beruflichen Bildung	Empfehlung des UA 1
<p>Selbstständige Schulen / Schulverwaltung modernisieren „CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen daher weiteren interessierten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen schrittweise die Möglichkeit zur Umwandlung in Selbstständige Schulen geben. Durch Best-Practise-Beispiele und Anregungen von bereits umgewandelten Schulen wollen wir das Konzept der Selbstständigen Schule weiterentwickeln.“ (S. 33)</p> <p>„Wir wollen die Verzahnung und Bündelung der administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung und der Qualifizierung von Schulleitungskräften unter einem Dach.“ (S. 36) ... „Dazu gehört auch die stärkere Zusammenführung der Budgets von Land und Kommunen.“ (S. 36)</p>	<p>Der LAB soll an dem weiteren Prozess beteiligt werden.</p>
<p>Mehr Unterstützung für Abschluss... „Eine Kombination von schulisch und außerschulisch bedingten Problemen kann dazu führen, dass sie ihre Potenziale nicht ausschöpfen und ihr individuelles Bildungsziel nicht erreichen. Wir wollen möglichst keine Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zurücklassen. Deswegen werden CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Projekt „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ (SchuB) weiterentwickeln und flächendeckend ausbauen. Es richtet sich künftig an alle dafür geeigneten Schulformen, die Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschlussperspektive der Osterferiencamps ausweiten.“ (S. 33)</p> <p>„Zudem kann auch ein Teil der Lehrerversorgung, die über 100 Prozent hinausgeht, ebenfalls für die Einstellung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen verwendet werden (Schulsozialarbeit).“ (S. 34)</p>	<p>Der UA 1 empfiehlt, dass SchuB weiter praktiziert und gefördert werden soll.</p>
<p>Ausbildung in der Landwirtschaft „Die Ausbildung in der Landwirtschaft muss sich an den Erfordernissen einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Landwirtschaft orientieren. Deshalb werden wir das Fachgebiet Ökolandbau wieder in den Lehrplan für angehende Landwirtinnen und Landwirte in den landwirtschaftlichen Berufsschulen und Technikerschulen aufnehmen.“ (S. 25)</p>	<p>Keine Aussage des UA 1.</p>
<p>Schule verlässlich gestalten – Wahlfreiheit sichern „...Verlässlichkeit in der Lehrerausstattung, Festhalten an der 105prozentigen Lehrerversorgung im Landesschnitt; wir werden keine Schulformen abschaffen, die von den Eltern vor Ort akzeptiert wird.“ (S. 29)</p>	<p>Eine Strukturreform des Übergangsbereichs bleibt davon unberührt.</p>
<p>Bildungspolitische Zusammenarbeit „...gezielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen, Ländern und Bund suchen.“ (S. 30)</p>	<p>Keine Aussage des UA 1.</p>
<p>Migranten / Migrationshintergrund „...Förderung der Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich der interkulturellen</p>	<p>Interkulturelle Kompetenz muss Inhalt von Schule sein.</p>

**Empfehlung
Nr. 16**
der 12. Sitzung
des UA 1 vom
10.03.2014

zum Thema
„Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen
der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen
Landtags 2014-2019“

Aussagen des Koalitionsvertrages zur Beruflichen Bildung	Empfehlung des UA 1
<p>Kompetenz und der verstärkte Einsatz von Lehrkräften mit Migrationshintergrund." (S. 35)</p> <p>"Wir wollen offensiv bei kleinen und mittelständischen Unternehmern mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung werben und werden die Bereitstellung und Sicherung von Ausbildungsplätzen sowie Plätzen zur Einstiegsqualifizierung bei Unternehmern mit Migrationshintergrund unterstützen (S. 59)."</p>	
<p>Strafvollzug "Wir werden die Aus- und Weiterbildung im Jugendstrafvollzug weiter verbessern und wollen jungen Straffälligen eine berufliche Perspektive nach dem Strafvollzug ermöglichen." (S. 43)</p>	<p>Zustimmung des UA 1 und Empfehlung, die Aus- und Weiterbildung im Jugendstrafvollzug weiter zu befördern.</p>
<p>Zugang zum Studium Wir werden bei den Hochschulen darauf hinwirken, den gesetzlich geregelten Meister-Zugang tatsächlich zu ermöglichen. Bei allen geeigneten beruflich Qualifizierten sollen etwaige Hürden abgebaut werden. Daher werden wir auch prüfen, ob im Rahmen landesrechtlicher Regelungen weitere Zugangserleichterungen für beruflich Qualifizierte ermöglicht werden können. Denn berufliche und akademische Bildung haben für uns den gleichen Stellenwert." (S. 73) ... "Das duale Studium in Hessen ist ein Erfolgsprojekt. ...Wir werden seinen weiteren Ausbau daher fördern." (S. 73)</p>	<p>Der Zugang für beruflich Qualifizierte soll weiter überprüft und ausgeweitet werden. Der LAB soll an der weiteren Debatte beteiligt werden.</p>
<p>Alten und Krankenpflegeausbildung "Die Landesregierung wird die im Bund anstehende Reform der Alten- und Krankenpflegeausbildung als modular gestaltete Ausbildung, d. h., unterstützen (S. 80). Darüber hinaus sollen auch die Aufstiegschancen in der Pflege verbessert werden, u. a. durch systematische Weiterbildungsangebote. Wir wollen die Pflegeberufe durch eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung aufwerten und hierbei auch interkulturelle Gesichtspunkte berücksichtigen." (S. 80)</p>	<p>Der UA 1 empfiehlt, dass ähnlich wie im Erziehungsbereich auch in der Alten- und Krankenpflegeausbildung eine Dualisierung der Ausbildung geprüft werden soll.</p>

Verzeichnis

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

der 11. Amtsperiode (01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014)

des Landesausschusses für Berufsbildung

Die Hessische Landesregierung dankt allen Mitgliedern sowie den stellvertretenden Mitgliedern der 11. Amtsperiode des Hessischen Landesausschusses für Berufsbildung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Beauftragte der Arbeitgeber

A) Ordentliche Mitglieder

Michael Müller	Fraport AG
Charlotte Venema	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.
Dr. Brigitte Scheuerle	IHK Frankfurt am Main
Horst Villmeter	Fachverband Metall Hessen
Andreas Haberl	Handwerkskammer Wiesbaden
Dr. Elke Vietor	Verband Freier Berufe in Hessen

B) Stellvertretende Mitglieder

Manfred Hoppe	Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien für das Land Hessen e.V. (bis 2012)
Uwe Grautegein	Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes (bis Sept. 2011)
Friedrich Rixecker	Industrie- und Handelskammer Offenbach
Bernd Sieber	Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Johannes Amen	Siemens AG
Wolfgang Sonnek	Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Joachim Kuhn	Landesverband Hessen des Kfz Gewerbes (seit Sept. 2011)

Beauftragte der Arbeitnehmer

A) Ordentliche Mitglieder

Matthias Körner	DGB Landesbezirk Hessen
Marco Rosenloecher	IG BCE-Landesbezirk Hessen-Thüringen (bis Juni 2012)
Thomas Schenk	ver.di Landesbezirk Hessen
Dr. Michael Ehrke	IG Metall Bezirk Frankfurt (bis Juni 2012)
Harald Schaum	IG Bau, Bundesverband, Regionalbüro Hessen
Robert Herth	IG Bau, Bundesverband, Regionalbüro Hessen (seit Juli 2011)
Javier Pato Otero	IG Metall Bezirksleitung Mitte (ab Sept. 2013)
Hans-Joachim Rosenbaum	IG Bauen, Agrar, Umwelt Hessen (bis Juni 2011)
Anne Weinschenk	IG BCE-Landesbezirk Hessen-Thüringen (seit Juli 2012)
Joachim Scheerer	GEW Hessen

B) Stellvertretende Mitglieder

Hans Schwarz	DGB Bezirk Hessen-Thüringen (bis Juni 2012)
Sibylle Lust	ver.di Landesbezirk Hessen
Anke Muth	DGB Landesbezirk Hessen (bis Sept. 2011)
Andreas Schmidt	IG BCE Landesbezirk Hessen-Thüringen
Holger Kindler	DGB Landesbezirk Hessen (von Juni 2011 bis Sept. 2013)

Verzeichnis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Jan Kristian Laging	IG Metall Bezirk Frankfurt (seit Sept. 2013)
Fabian Wagner	DGB-Bezirk Hessen-Thüringen (seit Sept. 2013)
Petra Vogel-Huff	DGB Regionalbüro Nordhessen (seit Juli 2012)
Claudia Büchling	IG Metall Bezirk Frankfurt (bis Sept. 2013)
Manuela Sinner	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (bis Nov. 2011)
Christoph Schink	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (seit Nov. 2011)

Beauftragte der obersten Landesbehörden

A) Ordentliche Mitglieder

Michael Müller-Puhlmann	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Monika Wenzel	Hessisches Ministerium Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Susanne Reul	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Heidemarie Scharf	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dieter Wolf	Hessisches Kultusministerium (seit Juli 2010)
Dr. Rolf Bernhardt	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (seit Juli 2010)

B) Stellvertretende Mitglieder

Rolf Keil	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (seit Juli 2010)
Dr. Carsten Schreiter	Hessisches Ministerium Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (seit Juli 2010)
Sandra Perlick-Heßler	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Dr. Erhard Heinz	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bis Nov. 2013)
Simone Sandt	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (seit Dez. 2013)

Verzeichnis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Klaus-Wilhelm Ring

Hessisches Kultusministerium
(Juli 2010 bis Sept. 2013)

Klaus Müller

Hessisches Kultusministerium
(seit Sept. 2013)

Reinhard Schinke

Hessisches Ministerium für Wissenschaft
und Kunst **(seit Juli 2010)**

HESSEN



Herausgeber:

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Referat M 2 (Öffentlichkeitsarbeit) und IV 4 (Berufliche Bildung)
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Internet:

www.wirtschaft.hessen.de